



Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung  
Postfach 2964 | 55019 Mainz

Kreisverwaltungen, Verwaltungen  
der kreisfreien Städte und  
Verwaltungen der kreisangehörigen Städte  
im Land Rheinland-Pfalz

Kommunale Spitzenverbände

Liga der Spitzenverbände der  
freien Wohlfahrtspflege  
im Land Rheinland-Pfalz

Katholisches Büro Mainz  
Saarstraße 1  
55122 Mainz

Evangelische Kirche im Land Rheinland-Pfalz  
Rheinstraße 101  
55116 Mainz

nachrichtlich:

Ministerium für Bildung, Wissenschaft,  
Jugend und Kultur  
Mittlere Bleiche 61  
55116 Mainz

**Mein Aktenzeichen** Ihr Schreiben vom  
37-Kindertagespflege  
Bitte immer angeben!

**Ansprechpartner/-in / E-Mail**  
Herr Gerstein  
Gerstein.Hartmut@lsjv.rlp.de

**Telefon / Fax**  
06131 967-293  
06131 967-12293

**LANDESJUGENDAMT**

Rheinallee 97-101  
55118 Mainz  
Telefon 06131 967-0  
Telefax 06131 967-310  
poststelle-mz@lsjv.rlp.de  
www.lsjv.rlp.de

17. Februar 2010

RD-Schr.-Nr.-LJA- 4/2010

**Zuwendungen für Investitionen zum Ausbau der Kindertagespflege**

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Ergänzung zu unserem Schreiben LJA-4/2009 vom 02. Juni 2009 erhalten Sie als Anlage das Muster für einen Verwendungsnachweis „Zuwendungen für Investitionen zum Ausbau der Kindertagespflege“, den Sie bitte innerhalb von 2 Monaten nach Beendigung der jeweiligen Tranche bei uns einreichen.

1/2

Blinden und sehbehinderten Personen  
werden Schriftstücke in diesem Verfahren  
auf Wunsch in einer für sie  
wahrnehmbaren Form übermittelt.

**Kernarbeitszeiten**  
09:00 - 12:00 Uhr  
14:00 - 16:00 Uhr  
Freitag 09:00 - 13:00 Uhr

Sitz Rheinallee 97-101  
55118 Mainz  
Tel.: 06131 967-0 (Zentrale)  
Fax: 06131 967-310





Beigefügt sind außerdem je ein Muster für die Entleihe von Ausstattungsgegenständen und für eine Vereinbarung mit einer vom Jugendamt beauftragten Einrichtung, die uns freundlicherweise zur Weitergabe zur Verfügung gestellt wurden und die wir - ohne eigene rechtliche Prüfung - gerne an Sie weitergeben.

Des Weiteren erhalten Sie nachstehende noch einige Informationen zur Abwicklung des Investitionsprogramms:

Kosten, die den Institutionen durch die Organisation, den Betrieb und der Überwachung des Gerätepools entstehen, fallen nicht unter Investitionen zum Ausbau der Kindertagespflege und können deshalb auch nicht geltend gemacht werden.

Der Erwerb von Ausstattungsgegenständen ist nicht an die vorherige Antragstellung gebunden. Allerdings sind die Bestimmungen des Vergaberechtes zu beachten. Danach sind bei Freihändiger Vergabe zurzeit noch grundsätzlich mehrere Angebote, in der Regel wenigstens drei, einzuholen.

Voraussichtlich Mitte des Jahres 2010 wird eine Verwaltungsvorschrift der Landesregierung zum Öffentlichen Auftrags- und Beschaffungswesen in Rheinland-Pfalz veröffentlicht. Es ist beabsichtigt unter Punkt 7.2 - Ausschreibungsverfahren/Ausschreibungsbedingungen - der Verwaltungsvorschrift folgende Neuregelung zu treffen:

**Nur wenn zwingende Gründe vorliegen (z. B. bei Dringlichkeit oder unverhältnismäßigem Aufwand) und bei Aufträgen unter 500 Euro (einschließlich Umsatzsteuer) ist eine Freihändige Vergabe auch ohne Einholung von Vergleichsangeboten zulässig.**

Der Erwerb von gebrauchten Gegenständen erfüllt den Sachverhalt der vorteilhaften Gelegenheit gemäß § 3, Ziff. 4. m) VOL/A. Die Einholung von Vergleichsangeboten ist in diesen Fällen nicht erforderlich.

Dieses Rundschreiben mit Anlagen erhalten Sie auch als elektronische Mail.

Für Fragen oder Anregungen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

  
Hartmut Gerstein  
Referat 37 - Kindertagesstätten und Kindertagespflege

Anlagen:

Vorlage für Verwendungsnachweis

Muster-Leihvereinbarung mit Tagespflegeperson (Stadt Worms)

Muster-Leihvereinbarung mit Organisation (Stadt Landau)

